



## Sitzungsvorlage

Abteilung / Amt: **Amt VI - Stadtbauamt**

Sachbearbeiter: Schwartz, Marco

Vorlagenr.: 2017/1128

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	29.06.2017	beschließend	öffentlich

### **Fortschreibung des Regionalplans 9 (RP9) - Vorranggebiet für Windkraft (VRW Nr. 3) - Harburg - Donauwörth; geplante Ausweisung einer Vorrangfläche sowie Information über den Eingang von zwei Vorbescheidsanträgen**

#### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutzbehörde – hat die Stadt Donauwörth mit E-Mail vom 07.06.2017 darüber informiert, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg den Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplanes der Region Augsburg beschlossen und das Beteiligungsverfahren eingeleitet hat. Das Ende Auslegungsfrist beim Landratsamt Donau-Ries ist der 03.07.2017. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Im Entwurf enthalten ist unter anderem die geplante Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraft – VRW Nr. 3 – Harburg-Donauwörth, westlich von Wörnitzstein. Das Vorranggebiet liegt im Grenzraum der Gemeinden Harburg und Donauwörth und hat eine Fläche von 34 Hektar. Laut Bayerischem Windatlas wurden in diesem Bereich Windgeschwindigkeiten von 5,3 bis 5,4 m/s in 130 m Höhe gemessen. Die nächsten Umspannwerke sind in Donauwörth (sechs bis sieben Kilometer Entfernung) und Harburg (etwa fünf Kilometer Entfernung). Die Mindestabstände von 2.000 m zu Wohnbauflächen (Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete), von 2.000 m zu gemischten Bauflächen (Misch-, Dorf- und Kerngebiete), von 1.000 m zu gewerblichen Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete) und von 600 m zu sonstigen Siedlungsflächen (Weiler und Einzelgehöfte) sind gemäß der zur Verfügung stehenden Unterlagen angeblich eingehalten.

Die Untere Naturschutzbehörde hat im Hinblick auf die beabsichtigte Ausweisung dieser Vorrangfläche zwischenzeitlich auf die ggf. notwendigen Abstandsflächen zu europäischen Vogelschutzgebieten (i.d.R. das 10-fache der Höhe der Anlage, mindestens aber 1.200 m) aufmerksam gemacht. Das Landratsamt Donau-Ries hat den Regionalen Planungsverband Augsburg bereits informiert und gebeten, die geplante Ausweisung des VRW 3 dahingehend zu prüfen, ob eine Notwendigkeit zur Berücksichtigung einer Abstandsfläche zum europäischen Vogelschutzgebiet „Riesalb mit Kesseltal (Nr. 7229-472)“ gegeben ist. Nach derzeitigem Stand würde das VRW 3 gänzlich innerhalb einer derartigen Abstandsfläche liegen.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen durch das Stadtbauamt befindet sich der Schwarzenberghof als Einzelgehöft etwa 450 m südlich des geplanten Vorranggebietes und somit innerhalb der Abstandsflächen zum Vorranggebiet. Östlich des geplanten Vorranggebietes liegt der Donauwörther Ortsteil Wörnitzstein. Nach Prüfung der Unterlagen werden auch hier die Abstandsflächen unterschritten. Die westlichen Wohngebiete des Ortsteils liegen in etwa 1.950 m entfernt. Aus Sicht des Stadtbauamtes ist das Vorranggebiet Nr. 3 aufgrund der Unterschrei-

tung der Abstandsflächen zu Wohngebieten bzw. zu Einzelgehöften abzulehnen. Zudem müssten aus Sicht der Stadt Donauwörth auch die notwendigen Abstandsflächen zum europäischen Vogelschutzgebiet „Riesalb mit Kesseltal (Nr. 7229-472)“ von mindestens 1.200 m eingehalten werden. Auch aus diesem Grund ist aus Sicht des Stadtbauamtes das Vorranggebiet Nr. 3 abzulehnen.

Darüber hinaus hat das Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutzbehörde – die Stadt Donauwörth mit E-Mail vom 07.06.2017 darüber informiert, dass die Primus Energie GmbH & Co KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg, beim Landratsamt Donau-Ries - Immissionsschutzbehörde – einen Antrag auf Vorbescheid für zwei mögliche Standorte von Windenergieanlagen im VRW 3 eingereicht hat. Der Antrag auf Vorbescheid beschränkt sich auf die Klärung von Fragen der luftfahrtrechtlichen Zulässigkeit. Der Abstand zum nächsten Siedlungsgebiet auf Donauwörther Flur (Schwarzenberg) ist mit ca. 1.000 m eingehalten.

Zudem wurde von der Firma Primus Energie ein zweiter Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von drei weiteren Windenergieanlagen, ebenfalls begrenzt auf die Fragestellung der Luftfahrt eingereicht. Diese drei Standorte für die Windenergieanlagen liegen südlich des geplanten VRW 3. Die bereits erwähnte Abstandsflächenproblematik zu den erwähnten SPA-Gebieten wäre dort nicht gegeben. Der Abstand zum nächsten Siedlungsgebiet auf Donauwörther Flur (Schwarzenberg) ist mit ca. 1.200 m eingehalten.

Die beiden Anträge wurden vom Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutzbehörde - entsprechend der beantragten Fragestellungen zur Klärung evtl. entgegenstehender Belange der zivilen und militärischen Luftfahrt an das bei der Regierung von Oberbayern angesiedelte Luftamt Südbayern in München sowie an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn gesandt. Bei Eingang der Stellungnahmen dieser beiden Fachbehörden wird das Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutzbehörde – die Stadt Donauwörth informieren.

Mit den derzeit vorliegenden Unterlagen kann nach Auffassung des Landratsamtes zwar über die Stellungnahme der Luftfahrtbehörden die luftrechtliche Zulässigkeit vorgeprüft werden, aufgrund der bindenden Wirkung eines Vorbescheids aber kann über den Antrag selbst erst dann entschieden werden, wenn gem. § 9 BImSchG die Auswirkungen der Anlage ausreichend beurteilt werden können. Denn auch ein Antrag auf Vorbescheid darf nicht gänzlich ohne Prüfung der erkennbaren Auswirkungen der geplanten Anlage auf die (sonstigen) Schutzgüter ergehen. Damit sind dann auch eine UVP-Vorprüfung und Aussagen zum Artenschutz nötig. Hierzu liegen dem Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutzbehörde – bislang aber keine prüffähigen Unterlagen vor, der Antrag ist somit weder vollständig noch genehmigungsfähig. Vor diesem Hintergrund stellt dieser Punkt der E-Mail vom 07.06.2017 kein Ersuchen auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB dar, sondern dient ausschließlich der frühzeitigen Information.

Im Ergebnis wird davon auszugehen sein, dass der Vorhabensträger die Stellungnahmen seitens ziviler und militärischer Luftfahrt in seine Wirtschaftlichkeitsberechnungen einfließen lässt und die Anträge anschließend entweder zurückzieht oder ergänzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Donauwörth beschließt dem Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutzbehörde – mitzuteilen, dass die Stadt Donauwörth die Ausweisung des geplanten Vorranggebietes für Windenergieanlagen Nr. 3 (VRW Nr. 3 – Harburg /

Donauwörth) im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans für die Region Augsburg (RP 9) abzulehnen.

Der Schwarzenberghof als Einzelgehöft befindet sich etwa 450 m südlich des geplanten Vorranggebietes und somit innerhalb der Abstandsflächen zum Vorranggebiet, östlich des geplanten Vorranggebietes liegt der Donauwörther Ortsteil Wörnitzstein. Nach Prüfung der Unterlagen werden auch hier die Abstandsflächen unterschritten, da die westlichen Wohngebiete des Ortsteils in etwa 1.950 m entfernt liegen.

Zudem müssen aus Sicht der Stadt Donauwörth auch die notwendigen Abstandsflächen zum europäischen Vogelschutzgebiet „Riesalb mit Kesseltal (Nr. 7229-472)“ von mindestens 1.200 m eingehalten werden. Das Vorranggebiet würde gänzlich innerhalb dieser Abstandsflächen liegen.

Darüber hinaus dürfen keine Beeinträchtigungen für den Hubschraubersonderlandeplatz von Airbus Helicopters entstehen.

Donauwörth, 16.06.2017

---

(Schwartz, Marco)

Der Beschlussauszug wird                      mal benötigt.